

Motion Steiner-Kaufmann-Gommiswald / Bosshard-St.Gallen / Schmid-Buchs (27 Mitunterzeichnende):**«Einführung eines Stellvertretungssystems für das Parlament**

Die Erstunterzeichnenden der Interpellation 51.21.103 «Prüfung eines Stellvertretungssystems für den Kantonsrat St.Gallen» erkennen Chancen für den Parlamentsbetrieb des Kantonsrates in einem Stellvertretungssystem, das den gewählten Ratsmitgliedern erlaubt, sich in ihrer Amtstätigkeit vorübergehend von Stellvertretungen vertreten zu lassen. In seiner ausführlichen Antwort vom 29. November 2021 nimmt auch das Kantonsratspräsidium zu einem solchen System Stellung.

Mitunter werden darin mögliche Stolpersteine eines solchen Systems aufgezeigt. Diese Stolpersteine gilt es gegenüber möglichen Chancen und Vorteilen abzuwägen. Vorteile eines Stellvertretungssystems für das Parlament können insbesondere in der Stärkung des Milizsystems, in der besseren Vereinbarkeit von Familie und Politik (z.B. Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub), in der besseren Vereinbarkeit von Ausbildung und Politik (z.B. Auslandsemester, Weiterbildung) und letztlich auch im besseren Umgang bei längeren krankheitsbedingten Ausfällen von Ratsmitgliedern gesehen werden.

Für die Erstunterzeichnenden der erwähnten Interpellation überwiegen diese Chancen gegenüber den vom Präsidium erwähnten möglichen Nachteilen eines solchen Systems. Diese liessen sich weitgehend durch entsprechende rechtliche Vorkehrungen auffangen.

Staatspolitisch betrachtet, liesse sich durch ein Stellvertretungssystem eine Verbesserung des gesellschaftlichen Abbilds im Parlament herbeiführen.

Das Präsidium und die Regierung werden daher eingeladen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit sich Mitglieder des Kantonsrates in voraussehbaren, begründeten, längeren Absenzen durch eine Stellvertretung vertreten lassen können. Dabei soll in den rechtlichen Grundlagen geregelt werden, welche Rechte und Pflichten die stellvertretenden Personen haben und unter welchen Umständen diese zum Einsatz kommen. Als stellvertretende Personen sind die ersten Ersatzmitglieder derselben Listen zu bestimmen.»

19. April 2022

Steiner-Kaufmann-Gommiswald
Bosshard-St.Gallen
Schmid-Buchs

Bärlocher-Eggersriet, Baumgartner-Flawil, Blumer-Gossau, Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Bruss-Diepoldsau, Cozzio-Uzwil, Cozzio-St.Gallen, Egger-Oberuzwil, Fäh-Neckertal, Gemperli-Goldach, Hasler-Balgach, Hauser-Sargans, Keller-Kaltbrunn, Kohler-Sargans, Krempel-Gnädingen-Goldach, Losa-Mörschwil, Louis-Nesslau, Oppliger-Sennwald, Pappa-St.Gallen, Sarbach-Wil, Scherrer-Degersheim, Schmid-St.Gallen, Schwager-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Warzinek-Mels, Wick-Wil